



Informationen zum Studium

Lehramt an Grundschulen

Impressum

Technische Universität Dresden
Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB)
Seminargebäude II, Zellescher Weg 20, 01217 Dresden
(Postanschrift: TU Dresden, ZLSB, 01062 Dresden)
Telefon: +49 (0)351 463-39799 Fax: +49 (0)351 463-39761
Email: zlsb@tu-dresden.de Internet: <https://tu-dresden.de/zlsb>

Herausgegeben von den Studiendekanen und dem Vorstand des ZLSB:

Prof. Dr. Axel Gehrmann

(Geschäftsführender Direktor, Mitglied des Vorstands, Fakultät
Erziehungswissenschaften)

Prof. Dr. Thomas Kühn

(Mitglied des Vorstands, Studiendekan Lehramt an Oberschulen, Lehramt an
Gymnasien, Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften)

Prof. Dr. Gesche Pospiech

(Mitglied des Vorstands, Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften)

Prof. Dr. Manuela Niethammer

(Mitglied des Vorstands, Studiendekanin Lehramt an berufsbildenden Schulen,
Fakultät Erziehungswissenschaften)

Prof. Dr. Andreas Marscholke

(Studiendekan Lehramt an Grundschulen, Fakultät Sprach-, Literatur- und
Kulturwissenschaften)

Geschäftsführer des ZLSB:

Martin Neumärker

Studienbüro Lehramt:

Berit Schubert, Studienberatung

Erarbeitet unter Mitwirkung von: Mathis Heinig, Henri Vogel, Franziska Junge,
Sandra Thomas, Verena Sauer, Antje Pasternakowsky, Lehrerinnen und Lehrern
am ZLSB

Endredaktion: Martin Neumärker, Berit Schubert

Fotos: © PantherMedia Stock Agency / avava (Titel), PantherMedia / Wavebreak-
media ltd (S. 8 Bild 1 und 2), TUD/Eckold (S. 27, 49, 54), Krauß (S. 23, 30),
TUD/Liesch (S. 40), Eisfeld (S. 42)

8., überarbeitete Auflage © Mai 2019

Änderungen vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.

Verbindlich sind die gültigen Studiendokumente.

INFORMATIONEN ZUM STUDIUM

für das Lehramt
an Grundschulen

Vorwort

Schulen brauchen viele kluge Köpfe. In den nächsten 10 Jahren besteht weiterhin ein sehr großer Bedarf an neuen Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen. Wer also Perspektiven mitgestalten, Verantwortung tragen und junge Menschen auf ihrem Bildungsweg begleiten möchte, dem bietet der Lehrerberuf gute Chancen. Schülerinnen und Schüler zu motivieren, zu erziehen und zu beraten ist nicht immer einfach. Viel Kraft und Engagement sind nötig, um im Alltag des Klassenzimmers Träume und Ziele verwirklichen zu können. Doch Lehrerin bzw. Lehrer sein ist eine Berufung – eine der anspruchsvollsten, aber auch schönsten Aufgaben in unserer Gesellschaft.

Ein wunderbarer Ort für ein Lehramtsstudium ist die Technische Universität Dresden. Sie ist eine der ältesten technisch-akademischen Bildungsstätten Deutschlands und heute die größte sächsische Universität. Seit Juni 2012 gehört die Technische Universität Dresden offiziell zu den elf deutschen Spitzenuniversitäten der Exzellenzinitiative. Aktuell sind rund 31.000 Studierende an der Technischen Universität Dresden immatrikuliert, von ihnen studieren rund 3.600 auf ein Lehramt an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen.

Das Berufsfeld der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer ist sehr vielseitig, da fächerübergreifend unterrichtet wird. Sie lehren Rechnen, Lesen, Schreiben und vermitteln Grundlagenwissen in verschiedenen Bereichen. Ebenso übernehmen Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer erzieherische Aufgaben. Studieninteressierte sollten Geduld und Freude im Umgang mit Kindern haben und Einfühlungsvermögen besitzen. Das Lehramtsstudium ermöglicht in erster Linie eine Qualifizierung für den Lehrerberuf an öffentlichen und privaten Schulen, aber auch für verschiedene Tätigkeiten in der Erziehungswissenschaft oder Bildungspolitik sowie in anderen vielfältigen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung.

Neben der Technischen Universität bietet auch die Stadt Dresden einen beachtenswerten Standortvorteil. Großartige Museen und Theater sowie viele andere Kulturorte sorgen für das geistige Wohl. Zur körperlichen Erfrischung kann man laufend oder radelnd das Elbufer oder die Wiesen und Wälder des Umlands entdecken. Gute Studienbedingungen, vielseitige Freizeitmöglichkeiten und eine verkehrstechnisch günstige Lage bieten also die besten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lehramtsstudium.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	6
1 Die Lehramtsstudiengänge an der TU Dresden.....	7
2 Studiengang Lehramt an Grundschulen.....	10
2.1 Zugangsvoraussetzungen.....	10
2.2 Bewerbung und Bewerbungsverfahren.....	10
2.3 Aufbau des Studiengangs.....	11
2.4 Fächerangebot.....	14
2.5 Studiendokumente.....	15
2.6 Ziele.....	16
2.7 Bildungswissenschaften.....	17
2.8 Schulpraktika.....	20
2.9 Ergänzungsbereich.....	25
2.10 Erste und Zweite Staatsprüfung.....	26
3 Informationen zum Vorbereitungsdienst.....	28
4 Studieren an der TU Dresden.....	31
4.1 Informationen zur TU Dresden und zum Studium.....	31
4.1.1 Aufbau der TU Dresden.....	31
4.1.2 Zentrum für Lehrerbildung-, Schul- und Berufsbildungsforschung.....	32
4.1.3 Studienbüro Lehramt am ZLSB.....	32
4.1.4 Mitarbeit in der Studierendenvertretung.....	34
4.1.5 Studierende in besonderen Situationen.....	34
4.1.6 Bibliotheksnutzung.....	35
4.1.7 Erklärungen zum Stundenplan.....	36
4.1.8 Prüfungsanmeldungen.....	43
4.1.9 Wechsel an eine andere Universität.....	43
4.1.10 Zentrale Studienberatung und Studienberatung ZLSB.....	43
4.1.11 Studienfachberatung.....	44
4.1.12 Immatrikulationsordnung.....	44

4.2	Weiterbildung und Qualifizierung.....	45
4.2.1	Fremdsprachenausbildung	45
4.2.2	Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium	45
4.2.3	Fremdsprachenassistenz	46
4.2.4	Career Service	46
4.2.5	Berufsziele und Berufspraxis	46
4.3	Nutzung des Internets.....	47
4.3.1	E-Mail-Account und Nutzerkennung	47
4.3.2	Einschreibungen in Lehrveranstaltungen.....	47
4.3.3	Onlineplattformen.....	47
4.4	Kulinarische Angebote und Freizeitaktivitäten.....	48
4.4.1	Mensen und Cafeterien	48
4.4.2	Kultur und Sport	48
4.5	Adressen und Internetseiten.....	50
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	55

Abkürzungsverzeichnis

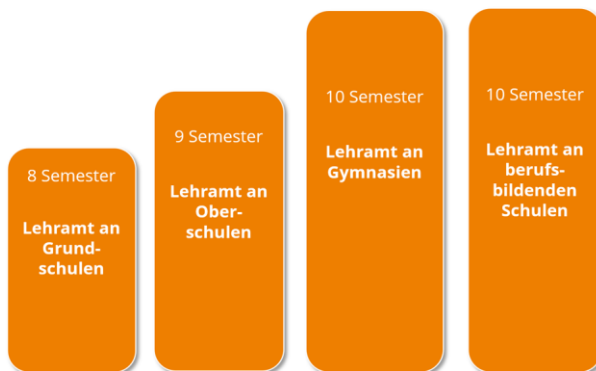
BP A	Blockpraktikum A
BP B	Blockpraktikum B
CP	Credit Points
DS	Doppelstunde
ECTS	European Credit Transfer System
FSR	Fachschaftsrat
GP	Grundpraktikum
KMK	Kultusministerkonferenz
LA BBS	Lehramt an berufsbildenden Schulen
LA GrS	Lehramt an Grundschulen
LA GY	Lehramt an Gymnasien
LA MS	Lehramt an Oberschulen
LPO	Lehramtsprüfungsordnung
LP	Leistungspunkte
PO	Prüfungsordnung
SächsHSFG	Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
SO	Studienordnung
SPS	Schulpraktische Studien
SPÜ	Schulpraktische Übungen
StuRa	Studentenrat
SWS	Semesterwochenstunden
TU Dresden	Technische Universität Dresden
ZLSB	Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung

1 Die Lehramtsstudiengänge an der TU Dresden

Die Lehramtsausbildung liegt in der Zuständigkeit der Kultusministerien der Bundesländer. Ihre Struktur und Inhalte sind somit länderspezifisch, unter Berücksichtigung bundesweit geltender Standards für die Lehrerbildung (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz bzgl. der Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung; siehe auch Internetseiten der Kultusministerkonferenz [KMK]).

In Sachsen gliedert sich die Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer in drei Phasen: Hochschulstudium, Vorbereitungsdienst und Berufseinstiegsphase. Die Technische Universität Dresden (TU Dresden) bietet seit dem Wintersemester 2012/2013 im allgemeinbildenden Bereich die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen (vorherige Bezeichnung: Lehramt an Mittelschulen) und Lehramt an Gymnasien sowie im berufsbildenden Bereich den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an. Alle Studiengänge werden mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen.

Abbildung 1: Regelstudienzeiten der Studiengänge mit staatlichem Abschluss einschließlich Erster Staatsprüfung



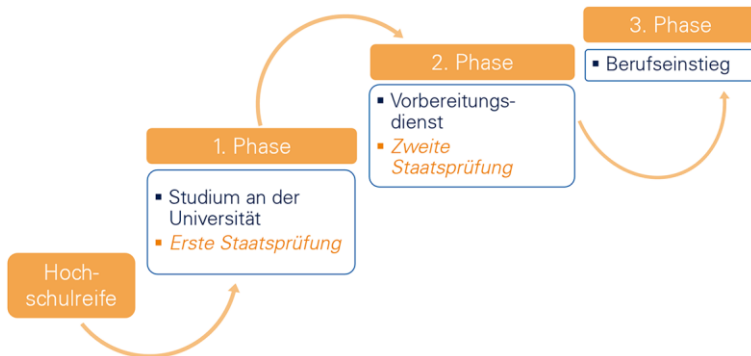
Die universitäre Ausbildung erfolgt in einer Regelstudienzeit von acht Semestern für das Lehramt an Grundschulen und neun Semestern für das Lehramt an Oberschulen sowie in einer Regelstudienzeit von zehn Semestern sowohl für das Lehramt an Gymnasien als auch für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.



Studienbegleitend müssen mehrere Praktika absolviert werden. Zudem empfiehlt es sich, einige Zusatzqualifikationen bereits während des Studiums zu erwerben, beispielsweise Fremdsprachenkenntnisse. Das Hochschulstudium wird mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen und qualifiziert für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst.

Nach der Ersten Staatsprüfung wird die pädagogisch-praktische Ausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes an Ausbildungsschulen sowie Ausbildungseinrichtungen des Landesamtes für Schule und Bildung fortgesetzt. Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab. Das Bestehen der Zweiten Staatsprüfung berechtigt zur Aufnahme der Lehrtätigkeit an einer staatlichen Schule.

Abbildung 2: Die Phasen der Lehrerausbildung in Sachsen



Die dritte Phase der Lehrerausbildung ist die Berufseinstiegsphase. Diese wird professionell begleitet und unterstützt. Hilfen zur Bewältigung der beruflichen Anforderungen werden angeboten und Möglichkeiten zur Vernetzung der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger geschaffen.

2 Studiengang Lehramt an Grundschulen

Wer Grundschullehrerin bzw. Grundschullehrer werden möchte, absolviert das Studium für ein Lehramt an Grundschulen. Der Studiengang Lehramt an Grundschulen umfasst ein studiertes Fach, die Didaktik des Faches, die Grundschuldidaktik, die Bildungswissenschaften einschließlich der Grundschulpädagogik, die Schulpraktischen Studien sowie den Ergänzungsbe-
reich. Auf den folgenden Seiten sind wesentliche Informationen zum Ablauf und zur Struktur des Studiums für ein Lehramt an Grundschulen an der TU Dresden zusammengefasst.

An einigen Textstellen wird auf Internetseiten verwiesen. Eine Übersicht relevanter Adressen und Internetseiten enthält Kapitel 4.5.

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die **allgemeine Hochschulreife (Abitur)**, alternativ eine adäquate fachgebundene Hochschulreife oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung. Für einzelne Fächer sind gegebenenfalls fachspezifische Zugangsvoraussetzungen oder der Nachweis über eine bestandene Eignungsprüfung gefordert. Die Anforderungen und Bewerbungsfristen ergeben sich aus der jeweiligen Studienordnung sowie aus der Eignungsfeststellungsordnung. Informationen zu den einzelnen Studiengängen und Fächern sowie Studienvoraussetzungen können online im Studieninformationssystem (SINS) der TU Dresden unter <https://tu-dresden.de/sins> recherchiert werden. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung enthält Kapitel 2.10.

2.2 Bewerbung und Bewerbungsverfahren

Bewerbungen für ein Studium an der TU Dresden sind ausschließlich online über das Studierendenportal selma möglich. Der Name selma steht für Selbstmanagement und ist das Portal der TU Dresden für Studienbewerberinnen und Studienbewerber bzw. Studierende. In den Studiengang Lehramt an Grundschulen wird jeweils zum Wintersemester immatrikuliert. Die Bewerbung muss grundsätzlich bis zum 15. Juli eines Jahres erfolgen, da der Studiengang Lehramt an Grundschulen zulassungsbeschränkt ist. Bei Hochschulwechsel, Quereinstieg und vorheriger Anrechnung von Prüfungsleistungen ist ggf. auch eine Bewerbung zum Sommersemester möglich. Nähere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten des ZLSB.

Zugelassene Bewerberinnen und Bewerber erhalten in der Regel erst mit dem Zulassungsbescheid die Aufforderung, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an das Immatrikulationsamt der TU Dresden zu senden. Freie Studienplätze für zulassungsbeschränkte Fächer werden gegebenenfalls in einem [Nachrückverfahren](#) und anschließend eventuell in einem [Losverfahren](#) vergeben. Hinweise zur Bewerbung und zum Losverfahren sind auf den Internetseiten der TU Dresden verfügbar.

2.3 Aufbau des Studiengangs

Die Regelstudienzeit des Studiengangs Lehramt an Grundschulen beträgt einschließlich der Ersten Staatsprüfung acht Semester. Im achten Semester legen die Studierenden die Erste Staatsprüfung ab. Ein Kolloquium bereitet die Studierenden im siebten Semester gezielt darauf vor. Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit ist ebenfalls Bestandteil der Ersten Staatsprüfung. Das Studium ist modular aufgebaut. Die Module umfassen meist Lehrveranstaltungen über ein bis zwei Semester. Sie werden jeweils mit der Modulprüfung abgeschlossen. Die für jedes Modul festgelegten Leistungspunkte weisen die veranschlagte durchschnittliche Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium sowie Vorbereitung und Durchführung der Modulprüfung aus. Ein Leistungspunkt (LP) entspricht dabei einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Im Laufe des Studiums erwerben die Studierenden einschließlich der Ersten Staatsprüfung insgesamt 240 Leistungspunkte.

Der Studiengang Lehramt an Grundschulen umfasst mehrere Bereiche:

- das Fach (50 LP),
- die Fachdidaktik (15 LP - für stud. Fach Deutsch bzw. Mathematik im Rahmen der Grundschuldidaktik),
- die Grundschuldidaktik (75 LP),
- die Bildungswissenschaften (Grundschulpädagogik, Erziehungswissenschaft und Psychologie: 44 LP),
- die Schulpraktischen Studien (25 LP),
- den Ergänzungsbereich (6 LP) und
- die Erste Staatsprüfung (25 LP).

Der Ergänzungsbereich dient der individuellen Vertiefung und Profilierung im Rahmen des Studiengangs. Er beinhaltet die obligatorische Sprecherziehung sowie weitere bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche, fachdidaktische, grundschuldidaktische und fachübergreifende Angebote.

Abbildung 3: Studienstrukturen und Verteilung der Schulpraktika nach Semestern

8.	Erste Staatsprüfung			
7.		BP B		Ergänzungsbereich
6.	BP B		Bildungswissenschaften	
5.		SPÜ		
4.	SPÜ		BP A	
3.	Fach & Fachdidaktik (bei Deutsch oder Mathematik als Grundschuldidaktik)	Grundschuldidaktik		
2.				
1.			GP	

BP – Blockpraktikum, SPÜ – Schulpraktische Übungen

Die zeitliche Einordnung der SPÜ bzw. Blockpraktika B kann in Abhängigkeit von den studierten Fächern bzw. Grundschuldidaktiken variieren.

In jedem Fall sind die SPÜ vor den jeweiligen Blockpraktika B zu absolvieren.

Abbildung 4: Aufbau des Studiengangs Lehramt an Grundschulen

Fach	Grundschuldidaktik	Bildungs-wissen-schaften	Schulpraktische Studien	Ergänzungsbereich	Erste Staatsprüfung
<i>Ein Fach:</i> Deutsch Mathematik Englisch Kunst Musik Ethik/Philosophie Katholische Religion Evangelische Religion	<i>Drei Gebiete:</i> A - Deutsch B - Mathematik C – Sachunterricht sowie, wenn Deutsch oder Mathematik als Fach gewählt ist, D - Kunst, Musik <u>oder</u> Werken	Module der Grundschulpädagogik	Grundpraktikum	Sprecherziehung	Wissenschaftliche Arbeit
		14 LP	2 LP	2 LP	15 LP
		Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie	Blockpraktikum A	Ergänzungsstudien	Mündliche Prüfungen jeweils im Fach und in der Grundschuldidaktik Schriftliche Prüfung in den Bildungswissenschaften
50 LP		30 LP	5 LP	4 LP	10 LP
Fachdidaktik (wird bei studiertem Fach Deutsch oder Mathematik im Rahmen der Grundschuldidaktik absolviert)	jeweils 24 LP		Schulpraktische Übungen (SPÜ): jeweils im Fach und in der Grundschuldidaktik		
15 LP			8 LP		
	Kolloquium		Blockpraktika B: jeweils im Fach und in der Grundschuldidaktik		
	3 LP		10 LP		
Σ 65 LP	Σ 75 LP	Σ 44 LP	Σ 25 LP	Σ 6 LP	Σ 25 LP

2.4 Fächerangebot

Im Studiengang Lehramt an Grundschulen an der TU Dresden wird ein Fach, abhängig von der Wahl des Faches, in Kombination mit drei bzw. vier Gebieten der Grundschuldidaktik studiert.

Tabelle 1: Fächerkanon

Fach	Grundschuldidaktik
Deutsch	A Deutsch (für studiertes Fach Deutsch) B Mathematik C Sachunterricht D Kunst, Musik <u>oder</u> Werken
Mathematik	A Deutsch B Mathematik (für studiertes Fach Mathematik) C Sachunterricht D Kunst, Musik <u>oder</u> Werken
Englisch (Eignungsfeststellungsprüfung)	A Deutsch B Mathematik
Ethik/Philosophie	C Sachunterricht
Kunst (Eignungsfeststellungsprüfung)	
Evangelische Religion	
Katholische Religion	
Musik (Aufnahmeprüfung in Kooperation mit der Hochschule für Musik Dresden)*	

* Die Ausbildung der Musiklehrerinnen und Musiklehrer erfolgt im Verbund der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden und der TU Dresden. Informationen zur Bewerbung und Aufnahmeprüfung sind auf den Internetseiten der Hochschule für Musik verfügbar. Studierende mit dem Fach Musik beachten bitte auch die jeweils gültigen Studiendokumente der Hochschule für Musik.

Aktuelle Informationen zu den einzelnen Fächern können dem Studieninformationssystem (SINS) auf den Internetseiten der TU Dresden entnommen werden. Dort sind auch Hinweise zu Zulassungsbeschränkungen, Eignungsfeststellungsprüfungen, Prüfungsterminen und gegebenenfalls abweichenden Bewerbungsfristen für einzelne Fächer zu finden.

- Deutsch (50 LP) sowie die Grundschuldidaktik Deutsch (15 LP) in Kombination mit den Grundschuldidaktiken Mathematik (24 LP) und Sachunterricht (24 LP) sowie einer Grundschuldidaktik Kunst, Musik oder Werken (24 LP)

oder

- Mathematik (50 LP) sowie die Grundschuldidaktik Mathematik (15 LP) in Kombination mit den Grundschuldidaktiken Deutsch (24 LP) und Sachunterricht (24 LP) sowie einer Grundschuldidaktik Kunst, Musik oder Werken (24 LP)

oder eines der nachfolgenden Fächer (50 LP) mit der jeweiligen Fachdidaktik (15 LP)

- Englisch (Eignungsfeststellungsprüfung)
- Ethik/Philosophie
- Evangelische Religion
- Katholische Religion
- Kunst (Eignungsfeststellungsprüfung)
- Musik (Aufnahmeprüfung; in Kooperation mit Hochschule für Musik Dresden)

in Kombination mit den Grundschuldidaktiken Deutsch (24 LP), Mathematik (24 LP) und Sachunterricht (24 LP).

2.5 Studiendokumente

Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Studiums sind im Detail in den betreffenden Studienordnungen festgehalten. Die Regelungen der [studiengangbezogenen Studienordnung](#) für den Studiengang Lehramt an Grundschulen werden durch die jeweilige Studienordnung für das studierte Fach ergänzt und konkretisiert. Detaillierte Informationen zu den Modulen der Bildungswissenschaften, der Grundschulpädagogik, der Grundschuldidaktiken und des Ergänzungsbereiches können der [studiengangbezogenen](#)

Studienordnung, zu den Modulen des studierten Faches der fachbezogenen Studienordnung, entnommen werden. Die einzelnen Modulbeschreibungen sowie ein empfohlener Studienablaufplan sind jeweils in der Anlage beigefügt. Die Modulprüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen regelt Voraussetzungen und Verfahren der entsprechenden Prüfungen.

Die Studiendokumente sind auf den Internetseiten des ZLSB verfügbar. Für das Fach Musik gelten die Studiendokumente der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Sie sind auf den Internetseiten der Hochschule für Musik verfügbar.

Für alle Studierenden sind dementsprechend folgende drei Studiendokumente des Studiengangs verbindlich:

1. Modulprüfungsordnung
2. Studiengangbezogene Studienordnung
3. Studienordnung des Fachs

Gemäß diesen Dokumenten erstellen die Studierenden jeweils einen individuellen Studienablaufplan sowie einen individuellen Stundenplan für das jeweilige Semester. Bei Rückfragen bestehen u.a. Beratungsmöglichkeiten durch die jeweiligen Studienfachberatungen.

2.6 Ziele

Die Absolventinnen und Absolventen sind durch die im Studium erworbenen Kompetenzen befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie zur Beschäftigung in verschiedensten fachlichen und bildungswissenschaftlichen Berufsfeldern qualifiziert. Die Studierenden kennen nach Abschluss des Studiums die fachlichen Zusammenhänge der Bildungswissenschaften und des Studienfaches sowie der Grundschuldidaktik. Sie besitzen berufsbezogene Schlüsselqualifikationen und sind in der Lage, Lehr-Lern-Prozesse zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Sie können wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anwenden. Die Studierenden verfügen über die Kompetenzen zur Bewältigung der Aufgaben in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Beraten und Innovieren entsprechend der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zu den Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften. Die Studierenden haben instrumentelle Kompetenzen, d. h., sie sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihren Studienfächern

stehen. Sie besitzen systemische Kompetenzen, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen und sind somit zu verantwortungsbewusstem Handeln und wissenschaftlicher Arbeit befähigt.

2.7 Bildungswissenschaften

Im Bereich der Bildungswissenschaften, der die Grundschulpädagogik, Erziehungswissenschaft und Psychologie umfasst, setzen sich die Studierenden mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, der Grundschulpädagogik, der Unterrichts- und Professionsforschung sowie der Allgemeinen Didaktik, der pädagogischen Psychologie, der Entwicklungspsychologie und dem Bildungssystem auseinander.

Das Studium umfasst im bildungswissenschaftlichen Bereich acht Pflichtmodule, die eine individuelle Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen. Folgende Module sind zu belegen:

Orientierungswissen Erziehungswissenschaft

Das Modul umfasst ausgewählte Inhalte aus den Gebieten Bildung und Erziehung sowie Schule als Institution. Die Studierenden erwerben ein fundiertes Grundwissen von verschiedenen Theorien der Bildung und Erziehung und sind in der Lage, eigene pädagogische Wert- und Normvorstellungen sowie Haltungen zu reflektieren. Das Modul umfasst das semesterbegleitende Grundpraktikum.

Unterrichts- und Professionsforschung, Allgemeine Didaktik

Das Modul erklärt Unterricht als einen Prozess, in dem sich geplantes, systematisches, methodisches und zielgerichtetes Lernen innerhalb des institutionellen wie beruflichen Rahmens der Schule vollzieht. Die Studierenden analysieren simulierten sowie tatsächlich beobachteten Unterricht und beurteilen diesen im Zusammenhang mit eigenen ersten Unterrichtsversuchen.

Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A

Das Modul gibt einen Einblick in die Komplexität pädagogischer Situationen und das Berufsfeld der Lehrerin bzw. des Lehrers. Die berufsbezogenen Erwartungen, Einstellungen wie Fähigkeiten der Studierenden werden reflektiert. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Lehr-Lern-Prozesse theoriegeleitet zu beobachten, zu protokollieren und zu analysieren. Das Modul umfasst ein vierwöchiges Schulpraktikum (siehe Kapitel

2.8) in Blockform mit begleitetem Unterrichten sowie die Vor- und Nachbereitung des Praktikums.

Grundlagen der Lehr-, Lern- und Entwicklungspsychologie

Inhalte des Moduls sind grundlegende Erkenntnisse in den Gebieten Psychologie des Lehrens und Lernens sowie der Entwicklungspsychologie. Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende psychologische Erkenntnisse über Lernen, Gedächtnis, Motivation, Messen und Beurteilen von Lernleistungen sowie soziale Interaktion und Kommunikation in Lehr-Lern-Situationen.

Bildungswissenschaftliche Anwendungsfelder

Inhalte des Moduls entstammen den Themenfeldern der Psychologie und der Erziehungswissenschaft und umfassen Ansätze, Methoden und Befunde der angewandten psychologischen Forschung sowie die Bereiche Bildungsprozesse und Bildungssysteme bzw. Methoden empirischer Bildungsforschung. Ebenfalls behandelt werden die Themen Innovation und Entwicklung im Umgang mit neuen Medien, Unterrichts-, Personal- und Schulentwicklung, Inklusion und Umgang mit Heterogenität sowie Diagnose, Beratung, Prävention und Intervention.

Die Studierenden kennen Ansätze, Methoden und Befunde der psychologischen und erziehungswissenschaftlichen Forschung aus mindestens zwei der oben genannten Themenbereiche. Sie sind in der Lage, auf der Grundlage dieser Kenntnisse Befunde der angewandten Forschung zu verstehen und Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen abzuleiten.

Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven in Grundschule und Grundschulunterricht

Das Modul vermittelt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule, zentrale Aspekte eines differenzierten professionstheoretischen Verständnisses von der Bedeutung und den Anforderungen des Berufs einer Grundschullehrerin bzw. eines Grundschullehrers sowie theoriebasiert grundlegende Handlungs- und Fördermöglichkeiten im Grundschulunterricht. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden auch über Grundkenntnisse zu den für das Grundschulalter typischen Risiken, Erzie-

hungs- und Lernschwierigkeiten und zu Präventions- und Interventionsmöglichkeiten. Sie sind zudem in der Lage, Ziele und Konzepte einer grundschulbezogenen Medienpädagogik darzustellen.

Diagnostik und Übergänge in der Grundschule

Ein erster Modulkomplex umfasst ausgewählte theorie- und praxisorientierte Themen schulischer Diagnostik von Kompetenzen von Grundschülerinnen und Grundschülern, der Diagnose von Lernausgangstatus und dessen Veränderung. Die Studierenden sind in der Lage, Formen, Standards, Konstruktionsprinzipien, Bezugssysteme und Bewertungsmodelle diagnostischer Verfahren zu unterscheiden. Sie können diagnostische Informationen hinsichtlich individueller Lernrückstände, Lernpotenziale bzw. Lernfortschritte analysieren und interpretieren.

Ein zweiter Modulkomplex führt in Grundfragen und Konzepte grundschulbezogener Übergangsprozesse ein. Die Studierenden lernen, nationale sowie internationale Konzepte der Gestaltung des Schulanfangs sowie des Übergangs vom Primar- in den Sekundarbereich zu erläutern. Sie analysieren den Forschungsstand u. a. hinsichtlich Bildungsbeteiligung und Chancengleichheit.

Umgang mit Heterogenität in der Grundschule

Das Modul spezifiziert Themenkomplexe des Umgangs mit Heterogenität in der Grundschule mit ihrem Auftrag, eine gemeinsame Schule für alle Kinder zu sein und grundlegende Bildung zu vermitteln: Integration (einschließlich Inklusion), Differenzierung und individuelle Förderung werden sowohl theoriebasiert als auch praxisbezogen erschließbar gemacht.

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse des Umgangs mit Heterogenität in der Grundschule. Sie können Konzeptionen von Integration und Inklusion einordnen, analysieren und begründen. Sie können sozial bedingte Differenzen und deren Wirkung auf Bildung und Lernprozesse anhand von Forschungsansätzen, -methoden und -ergebnissen erklären.

2.8 Schulpraktika

Die Schulpraktischen Studien (SPS) sind ein zentrales Element der berufswissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen der universitären Ausbildung. Sie dienen der Integration von Theorie und Praxis sowie dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Erziehungs- und Unterrichtspraxis. Die SPS sind in die entsprechenden Module der Bildungswissenschaften (Fakultät Erziehungswissenschaften) sowie in die Module der Fachdidaktik des gewählten Faches bzw. in die Module der Grundschuldidaktiken integriert. Der Umfang der Schulpraktischen Studien umfasst 25 Leistungspunkte. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 750 Stunden einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit.

Einen Überblick über die in das Studium integrierten Schulpraktika gibt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 2: Praktika im Studiengang Lehramt an Grundschulen

Praktikum	Verortung	Umfang*	Zeitraum**
Grundpraktikum	Bildungswissenschaften	60 Stunden	im 1. Semester
Blockpraktikum A	Bildungswissenschaften	150 Stunden	im 3. Semester
Schulpraktische Übungen	1. Fach (Fachdidaktik) und Grundschuldidaktik	jeweils 120 Stunden	ab 4. Semester
Blockpraktikum B	1. Fach (Fachdidaktik) und Grundschuldidaktik	jeweils 150 Stunden	ab 6. Semester

* der angegebene Umfang versteht sich inklusive Vor- und Nachbereitungszeit

** der angegebene Zeitraum hat orientierenden Charakter

Ihre Ansprechpartner für die Schulpraktika sind das [Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften](#) (Grundpraktikum, Blockpraktikum A) sowie die [Praktikumskoordination im Studienbüro Lehramt \(SPÜ, Blockpraktika B\)](#). Darüber hinaus stehen Ihnen die Studienfachberaterinnen und Studienfachberater sowie die Studienberatung im Studienbüro Lehramt für allgemeine Anfragen zur Verfügung.

Die Plätze für die Praktika an staatlichen Schulen in Sachsen werden ausschließlich über das [Praktikumportal des Freistaates Sachsen](http://praktikumportal.lehrerbildung.sachsen.de) vermittelt. Bei Durchführung außerhalb Sachsens oder an Schulen in freier Trägerschaft erfolgt die Suche nach einem Praktikumsplatz in Eigeninitiative und die Anmeldung schriftlich über das [Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften](#) (Grundpraktikum, Blockpraktikum A) bzw. die [Praktikumskoordination im Studienbüro Lehramt \(SPÜ, Blockpraktika B\)](#).

Die erforderlichen Dokumente für Ihre Schulpraktika werden nach der Registrierung zum jeweiligen Praktikum im [Praktikumportal](#) zum Download zur Verfügung gestellt, darunter das Nachweisheft zu den Schulpraktischen Studien. Alle Schulpraktika werden im Nachweisheft dokumentiert.

[Praktikumportal des Freistaates Sachsen für alle Lehramtsstudierenden in Sachsen: http://praktikumportal.lehrerbildung.sachsen.de](http://praktikumportal.lehrerbildung.sachsen.de)

Grundpraktikum

Das Grundpraktikum im Rahmen des Moduls „Orientierungswissen Erziehungswissenschaft“ dient einer ersten Orientierung im Berufsfeld und dessen Erkundung. Damit soll die Entscheidung für den Lehrerberuf einer kritischen Reflexion unterzogen werden. Das Beobachten und Hospitieren steht im Vordergrund des Grundpraktikums.

Das Grundpraktikum findet im ersten Studienjahr in der Regel semesterbegleitend in tagespraktischer Form an einer Schule im Dresdner Raum oder schulnahen Institution (z.B. Kita) statt. Ein günstiger Praktikumszeitraum für die staatlichen Schulen ist November bis Februar. Bei der Wahl einer Schule als Praktikumsinstitution können neben dem Unterricht auch außerunterrichtliche Tätigkeiten und Aufgabenfelder von Lehrpersonen erkundet werden.

Vor Beginn des Praktikums registrieren sich alle Studierenden i. d. R. Mitte Oktober über das [Praktikumportal des Freistaates Sachsen](#) für das Grundpraktikum. Der genaue Zeitraum wird auf der Homepage des [Praktikumsbüros der Fakultät Erziehungswissenschaften](#) bekannt gegeben. Im [Praktikumportal](#) kann direkt ein Praktikumsplatz an einer Schule gebucht werden. Weitere Hinweise zum Vorgehen erhalten die Studierenden über das [Praktikumportal](#). Außerhalb Sachsens und an anderen Einrichtungen erfolgt die Suche nach einem Praktikumsplatz in enger Abstimmung mit dem [Praktikumsbüro](#) in Eigeninitiative. Der abgeleistete Stundenumfang im Praktikum ist zu dokumentieren. Inhalte des Praktikumsberichts sollten vor allem eine

Ergebnisreflexion zur untersuchten Fragestellung sowie eine Reflexion der eingesetzten Methoden sein. Die entsprechenden Unterlagen für das Grundpraktikum werden im Praktikumsportal nach erfolgter Anmeldung zum Download zur Verfügung gestellt bzw. können im Einzelfall im Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften abgeholt werden. Das Grundpraktikum ist obligatorisch und geht als Teilleistung in das Modul „Orientierungswissen Erziehungswissenschaft“ ein.

Blockpraktikum A

Das Blockpraktikum A ist in das Modul „Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A“ eingebunden und wird in der Regel im dritten Semester als vierwöchiges Praktikum absolviert. Das Modul gibt einen Einblick in die Komplexität pädagogischer Situationen und das Berufsfeld der Lehrerin bzw. des Lehrers. Unter Verwendung von Grundlagenwissen zur Unterrichts- und Professionsforschung werden die berufsbezogenen Erwartungen und Einstellungen sowie Fähigkeiten der Studierenden reflektiert und Spannungsfelder in Schule und Unterricht aufgezeigt. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Lehr-Lernprozesse in unterrichtlichen einzel-schulischen Settings theoriegeleitet zu beobachten, zu protokollieren und zu analysieren. Sie können ihr erworbenes Wissen mit der praktischen Planung und Gestaltung sowie Reflexion konkreter Unterrichtssituationen verbinden.

Im Rahmen des Praktikums sind 150 Stunden praktische Leistungen zu erbringen. Darin enthalten sind 100 Stunden Präsenzzeit, davon mindestens 50 Unterrichtsstunden Hospitationen (Bestätigung durch die Praktikumschule), und das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung sowie das Erbringen der Prüfungsleistung.

Das Blockpraktikum A wird im Rahmen universitärer Blockveranstaltungen vor- und nachbereitet. Voraussetzung für die Teilnahme am Blockpraktikum A sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Orientierungswissen Erziehungswissenschaft“. Das Blockpraktikum A ist obligatorisch. Details zur Modulprüfung können der studien-gangbezogenen Studienordnung entnommen werden. Die entsprechenden Unterlagen für das Blockpraktikum A werden im Praktikumsportal des Freistaates Sachsen nach erfolgter Anmeldung zum Download zur Verfügung gestellt bzw. können im Einzelfall im Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften abgeholt werden.



Schulpraktische Übungen

Die Schulpraktischen Übungen (SPÜ) sind semesterbegleitende universitäre Veranstaltungen (Begleitung und Betreuung von Hospitationen, Unterrichtsvorbereitungen, Unterrichtsversuchen und Auswertungsgesprächen). Diese werden formal und inhaltlich mit den Beteiligten in der Schule und der Universität abgestimmt.

Die SPÜ finden in Kleingruppen statt und werden durch schulische Mentorinnen und Mentoren und universitäre Betreuung begleitet. Sie dienen dem Aufbau von grundlegenden Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung didaktischer Aspekte. Die Studierenden erproben konkrete Unterrichtsabläufe und vertiefen ihre Kenntnisse zur methodischen Organisation sowie zur didaktischen Reflexion von Lehr-Lernprozessen.

Die Schulpraktischen Übungen sind obligatorisch und werden im Umfang von jeweils 120 Stunden im studierten Fach und in der Grundschuldidaktik in der Regel ab dem vierten Semester absolviert. Grundlage für die Bewertung und für die zu erstellenden Praktikumsunterlagen sind die jeweiligen Modulbeschreibungen.

Blockpraktika B

Beide Blockpraktika B im studierten Fach sowie in der Grundschuldidaktik werden in der Regel ab dem sechsten Semester als je vierwöchiges Praktikum absolviert. Das Modul gibt weiterführende Einblicke in die berufliche Alltagspraxis von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern und ermöglicht den Studierenden, unterrichtliche Erfahrungen auf der Basis der im Studium erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und zu reflektieren sowie ihr unterrichtliches und erzieherisches Handlungsrepertoire zu erweitern.

Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in der eigenständigen Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter Einbeziehung fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Wissens. Sie können bei der Gestaltung des Unterrichts verschiedene adressaten- und lernzielrelevante Formen des Lernens initiieren und unterstützen. Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtsmedien lernzieladäquat auszuwählen und effektiv für Lehr-Lernprozesse einzusetzen. Sie können die eigenen unterrichts- und schulbezogenen Erfahrungen, Handlungskompetenzen und Einstellungen fachkundig reflektieren. Im Rahmen der Blockpraktika B müssen für das studierte Fach und die Grundschuldidaktik jeweils 150 Stunden praktische Leistungen nachgewiesen werden. Darin enthalten

sind jeweils die Präsenzzeit (inkl. ca. 30 Unterrichtsstunden Hospitationen sowie ca. 17 – 18 Unterrichtsstunden begleiteter Unterricht; Bestätigung durch die Praktikumschule) und das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung sowie das Erbringen der Prüfungsleistung.

Die Blockpraktika B werden im Rahmen universitärer Blockveranstaltungen oder Seminare vor- und nachbereitet. Voraussetzung für die Teilnahme an den Blockpraktika B sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls der Schulpraktischen Übungen im entsprechenden Fach und in der Grundschuldidaktik.

Allgemeine Informationen zu den Schulpraktika finden Sie auf den Internetseiten des ZLSB, detaillierte Hinweise jeweils auf den Internetseiten des Praktikumsbüros der Fakultät Erziehungswissenschaften (Grundpraktikum, Blockpraktikum A) sowie ebenfalls des ZLSB (SPÜ, Blockpraktika B).

2.9 Ergänzungsbereich

Der Ergänzungsbereich umfasst die Sprecherziehung im Umfang von 60 Stunden (gemäß § 6 Absatz 2 LAPO I) sowie Ergänzungsstudien im Umfang von 120 Stunden (Umfang insgesamt 180 Stunden, entsprechend 6 LP). Der Ergänzungsbereich besteht im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen aus einem Pflichtmodul, das eine individuelle Schwerpunktsetzung nach Wahl der Studierenden ermöglicht.

Die Ergänzungsstudien beinhalten Angebote aus den Bildungswissenschaften, aus dem studierten Fach einschließlich der Fachdidaktik sowie aus den Grundschuldidaktiken. Fachübergreifende Angebote wie Service Learning oder Veranstaltungen aus dem Bereich der Kommunikation, Präsentation und Moderation ermöglichen den Erwerb allgemeiner Qualifikationen.

Detaillierte Informationen zum Ergänzungsbereich sind auf den Internetseiten des ZLSB zu finden. Dort ist auch der [Katalog Ergänzungsstudien](#) mit einer großen Anzahl an Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Ergänzungsstudien angeboten werden, verfügbar.

2.10 Erste und Zweite Staatsprüfung

Im siebenten und achten Semester legen die Studierenden im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen die **Erste Staatsprüfung** ab. Die Erste Staatsprüfung besteht aus zwei Teilen: der Wissenschaftlichen Arbeit sowie der schriftlichen Prüfung in den Bildungswissenschaften und zwei mündlichen Prüfungen (je eine Prüfung im Fach sowie in der Grundschuldidaktik bzw. Fachdidaktik). Die Wissenschaftliche Arbeit wird dabei im den anderen Prüfungen vorangehenden Semester angefertigt. Im Lehramt an Grundschulen ist das gemäß dem Studienablaufplan das siebente Semester.

In der Ersten Staatsprüfung soll nachgewiesen werden, dass während des Studiums erziehungs- und fachwissenschaftliche sowie fach- und grundschuldidaktische als auch gegebenenfalls fachpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben wurden, die als Grundlage für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im gewählten Lehramt erforderlich sind.

Einzelne Fächer haben spezifische Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung. Diese müssen vor bzw. während des Studiums erbracht und bei der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung nachgewiesen werden. Die entsprechenden Regelungen sind in der **Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I)** enthalten. Informationen sind auch auf den Internetseiten des ZLSB zu finden.

Mit dem Bestehen der Ersten Staatsprüfung wird das Studium an der Universität abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss der Ersten Staatsprüfung berechtigt zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst, wenn die weiteren Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Den Vorbereitungsdienst schließen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit der **Zweiten Staatsprüfung** ab. Die Zweite Staatsprüfung besteht aus Prüfungslehrproben und mündlichen Prüfungen (in Schulrecht, im studierten Fach einschließlich der Fachdidaktik, in den Grundschuldidaktiken, in den Bildungswissenschaften) sowie der Beurteilung durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter. Mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung „Lehrerin bzw. Lehrer für das Lehramt an Grundschulen“ zu führen. Detaillierte Informationen, Zugangsvoraussetzungen und Anträge zur Ersten und Zweiten Staatsprüfung sind auf den Internetseiten des **Sächsischen Staatsministeriums für Kultus** verfügbar (nähere Informationen zum Vorbereitungsdienst siehe Kapitel 3). Bitte beachten Sie auch mögliche aktuelle Änderungen. Das Landesamt für Schule und Bildung bietet an der

TU Dresden regelmäßig Informationsveranstaltungen für Lehramtsstudierende zur Ersten Staatsprüfung an. Aktuelle Termine werden jeweils auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des ZLSB bekanntgegeben.



3 Informationen zum Vorbereitungsdienst

Im Vorbereitungsdienst sollen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Lehramt an Grundschulen ihre fach- und grundschuldidaktischen Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten, die sie während des Studiums an der Hochschule erworben haben, in engem Bezug zur Schulpraxis so erweitern und vertiefen, dass sie verantwortlich und erfolgreich den Erziehungs- und Bildungsauftrag als Lehrkräfte wahrnehmen können.

In Sachsen beginnt der Vorbereitungsdienst jeweils zum 1. Februar und zum 1. August. Der Vorbereitungsdienst umfasst in Sachsen ab dem 01.02.2017 für alle Schularten 18 Monate. Die Zulassung erfolgt nach bestandener Erster Staatsprüfung. Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte. Jeder von ihnen dauert ein Unterrichtshalbjahr. Während des Vorbereitungsdienstes befinden sich die Referendarinnen und Referendare zum aktuellen Zeitpunkt in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf. Falls aufgrund fehlender Voraussetzungen kein Beamtenverhältnis auf Widerruf geschlossen werden kann, befinden sich die Referendarinnen und Referendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis und erhalten Ausbildungsbezüge.

Die Referendarinnen und Referendare arbeiten an vier Tagen der Woche an einer Schule, einen Tag der Woche besuchen sie Lehrveranstaltungen an einer Ausbildungsstätte des Landesamtes für Schule und Bildung.

Die Ausbildung umfasst Schwerpunkte der Didaktik und Methodik unter Berücksichtigung der Bildungswissenschaften in Bezug auf das studierte Fach sowie die Grundschuldidaktiken. Zudem werden Schwerpunkte des Schulrechts gelehrt.

An der Schule unterrichten die Referendarinnen und Referendare zunehmend selbstständig bis zu zwölf Stunden wöchentlich. Die Angabe von Einsatzwünschen ist grundsätzlich möglich. Über die Auswahl der Ausbildungsschule entscheidet das Landesamt für Schule und Bildung.

Wenn Sie Kinder oder anderweitige familiäre Verpflichtungen haben, wird dies im Rahmen der Möglichkeiten bei der Auswahl einer geeigneten Schule berücksichtigt.

Der Vorbereitungsdienst kann unter folgenden Voraussetzungen eventuell auch in Teilzeit absolviert werden:

- Betreuung mindestens eines Kindes unter 18 Jahren/
Pflege pflegebedürftiger Angehöriger
- Anstreben einer Erweiterungsprüfung in einem Fach nach § 22 LAPO I
- Habilitation bzw. Dissertation neben dem Vorbereitungsdienst

In diesem Fall dauert der Vorbereitungsdienst 24 Monate. Der Antrag auf Durchführung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit ist bereits mit dem Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst zu stellen.

Der Vorbereitungsdienst in Teilzeit kann aktuell nicht im Beamtenverhältnis auf Widerruf, sondern nur im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis abgeleistet werden.

Unter speziellen Voraussetzungen besteht auch die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst berufs begleitend zu absolvieren.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab.

Detaillierte Informationen, Zugangsvoraussetzungen und Anträge sind auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zugänglich. Bitte beachten Sie dabei auch mögliche aktuelle Änderungen zum Vorbereitungsdienst bzw. zur Zweiten Staatsprüfung und zu den Voraussetzungen und Formalitäten der Verbeamtung.

Die Möglichkeit der dauerhaften Verbeamtung ist für Sachsen zunächst bis zum 31. Dezember 2023 gesichert (sowohl für bereits eingestellte als auch für neu eingestellte Lehrkräfte, wenn die Voraussetzungen gegeben sind).

Zu einem späteren Zeitpunkt wird entschieden, ob die Möglichkeit einer Verbeamtung für neue Lehrkräfte auch nach 2023 bestehen wird.

Das Landesamt für Schule und Bildung bietet in Kooperation mit der TU Dresden regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Vorbereitungsdienst für Lehramtsstudierende an. Aktuelle Termine werden jeweils auf den Internetseiten des ZLSB bekanntgegeben.



4 Studieren an der TU Dresden

Die TU Dresden ist eine der elf Exzellenzuniversitäten Deutschlands. Hochrangige Forschungsprojekte und eine Vielfalt an Studienangeboten in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Bau und Umwelt sowie Medizin machen sie zu einem äußerst attraktiven Bildungsstandort. Auf den folgenden Seiten sind einige Informationen zur TU Dresden und zum Studium zusammengefasst.

An einigen Textstellen wird auf Internetseiten verwiesen. Eine Übersicht relevanter Adressen und Internetseiten enthält Kapitel 4.5.

4.1 Informationen zur TU Dresden und zum Studium

Zunächst wird ein Überblick zum Aufbau der TU Dresden und zum Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) gegeben. Die Möglichkeiten der studentischen Mitbestimmung, die Bibliotheksnutzung sowie weitere Einrichtungen und Modalitäten werden erläutert.

4.1.1 Aufbau der TU Dresden

Die TU Dresden gliedert sich in fünf Bereiche (Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Bau und Umwelt sowie Medizin), denen insgesamt 18 Fakultäten zugeordnet sind. Diese Zusammenfassung soll akademische Vielfalt gewährleisten und gleichzeitig die synergetischen Vorteile in Forschung, Lehre und Verwaltung nutzen. Die Struktureinheiten innerhalb der Fakultäten heißen Institute, an denen die jeweiligen Fächer der Lehramtsstudiengänge angeboten werden. Die Fakultäten Mathematik und Naturwissenschaften sowie Umweltwissenschaften sind zusätzlich in Fachrichtungen unterteilt, denen wiederum die Institute zugeordnet sind.

Beispiel: Das Fach Deutsch wird am Institut für Germanistik studiert, das der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zugehört. Die Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ihrerseits ist Teil des Bereiches Geistes- und Sozialwissenschaften.

4.1.3 Studienbüro Lehramt am ZLSB

Das Studienbüro Lehramt ist für Sie die wichtigste Anlaufstelle für die Organisation und Gestaltung Ihres Studiums (siehe auch Kapitel 4.5):

- Prüfungsangelegenheiten
- Koordination der Schulpraktischen Studien (SPÜ, Blockpraktika B)
- Betreuung des Ergänzungsbereichs
- Beratung zu Studienwahl, Studienwechsel, Studiengestaltung

Front Desk des Studienbüros Lehramt

Der Front Desk ist die erste Anlaufstelle für alle Anfragen und Anliegen im Studienbüro. Hier erfolgt eine Erstberatung und bei Bedarf die Weiterleitung an die richtigen Ansprechpartner im und außerhalb des Studienbüros. Darüber hinaus erhalten Sie hier auch direkt Formulare und Anträge bzw. können Sie diese abgeben.

Prüfungsamt

Das Prüfungsamt koordiniert die Prüfungsan- und -abmeldungen und berät Sie zu prüfungsbezogenen Fragen. Sie können einen Kontoauszug über den Stand Ihrer Prüfungsleistungen einsehen und sich Bescheide ausstellen lassen. Außerdem übernimmt das Prüfungsamt die Weiterleitung von Anträgen an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.

Studienberatung

Hier erhalten Sie Beratung zu den Themen:

- Wechsel innerhalb des Lehramtsstudiums (z.B. Studiengang/ Schultart, Studienfach, Hochschule)
- Anerkennungsverfahren für bereits erbrachte Prüfungsleistungen
- Erweiterungsfachausbildung („Drittfach“)
- Quereinstieg in das Lehramtsstudium

Betreuung Ergänzungsbereich

Die Betreuung des gesamten Ergänzungsbereichs erfolgt ebenfalls im Studienbüro Lehramt. Sie erhalten Auskunft und Beratung zum Lehrangebot im Ergänzungsbereich. Anerkennungen für Prüfungsleistungen im Ergänzungsbereich werden ebenfalls vorgenommen.

Praktikumskoordination

Die Praktikumskoordination übernimmt die Beratung und organisatorische Betreuung der:

- Schulpraktischen Übungen (SPÜ) und
- Blockpraktika B.

Außerdem findet hier die Eintragung von Härtefällen für die Blockpraktika B statt.

4.1.4 Mitarbeit in der Studierendenvertretung

Der Studentenrat der TU Dresden ist die höchste studentische Vertretung der Universität. Die Lehramtsstudierenden haben über ihre fachspezifischen Vertretungen die Möglichkeit, in den Gremien am ZLSB, also im Wissenschaftlichen Rat, in den Studienkommissionen und Arbeitskreisen an der Gestaltung und Entwicklung der Lehrerbildung mitzuwirken. In den Studienkommissionen sind Studierende verschiedener Fakultäten vertreten. Sie sind auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Probleme und Fragen der Lehramtsstudierenden. Die Studierenden in den Studiengängen für ein Lehramt werden vertreten von

- dem Fachschaftratsrat Allgemeinbildende Schulen und
- dem Fachschaftratsrat Berufspädagogik

4.1.5 Studierende in besonderen Situationen

Studierende mit Behinderung, chronisch Kranke, schwangere Studierende, Studierende mit Kind sowie Studierende, die pflegebedürftige Angehörige versorgen, sind in besonderen Situationen.

Die TU Dresden bemüht sich um eine barrierefreie Gestaltung der Studiumgebung. Insbesondere engagieren sich hier der Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sowie die Interessengemeinschaft Studium und Behinderung. Informationsmaterialien zur Thematik „Studium und Behinderung“ können Interessierte beim [Deutschen Studentenwerk](#) anfordern.

Die Zentrale Studienberatung der TU Dresden bietet u.a. Beratungen zu individuell möglichen Anträgen an, wie z. B. bzgl.:

- Härtefallanträgen zur Immatrikulation
- Nachteilsausgleichen bei der Hochschulzugangsberechtigung und im Studium

- Beantragung von Urlaubssemestern und Nichtanrechnung von Studienzeiten aufgrund von Krankheit

Die eigentliche Antragstellung und Prüfung der Anträge erfolgt dann über das Immatrikulationsamt.

An der TU Dresden gibt es Initiativen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Die Zentrale Studienberatung hat die Broschüre „Studieren mit Kind“ herausgegeben. Weitere Informationen zum Studieren mit Kind sind u.a. auf den Internetseiten des Studentenwerkes beim Campusbüro „Uni mit Kind“ zu finden. Dort können auch diverse Informationsmaterialien zum Thema eingesehen werden. Relevante Links finden Sie auch gern im Anhang der Broschüre. Des Weiteren erhalten Sie aktuelle Informationen und Formulare zum Mutterschutz auf den Webseiten der TU Dresden. Der Zugriff erfordert ein ZIH-Login.

Sonderregelungen für Studierende in besonderen Situationen sind in der Regel in den betreffenden Prüfungsordnungen enthalten. Weitere Informationen sind ebenfalls auf den Internetseiten der TU Dresden verfügbar.

4.1.6 Bibliotheksnutzung

Im Laufe des Studiums ist die [Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden \(SLUB\)](#) ein Ort, an dem Studierende viel Zeit verbringen. Neben Büchern und Zeitschriften verfügt die SLUB über ein breites Medienangebot (z. B. Handschriften, Fotografien, Filme und Musik) sowie diverse Spezialbestände. Über die Internetseiten der SLUB können Bücher und Zeitschriften recherchiert werden. Ihre Benutzerkonten können Studierende ebenfalls online einsehen. Dort sind alle ausgeliehen Medien mit Leihfristen sowie Bestellungen und Vormerkungen aufgelistet. Für die Suche stehen außerdem verschiedene [Fachdatenbanken](#) zur Verfügung. Wenn gesuchte Bücher nicht in der SLUB oder einer anderen Dresdner Bibliothek vorhanden sind, können sie gegebenenfalls über Fernleihe bestellt werden. Abonnierte elektronische Zeitschriften können in der [Elektronischen Zeitschriftenbibliothek \(EZB\)](#) eingesehen werden. Der Zugriff ist innerhalb der SLUB und des Campusnetzes kostenfrei. Außerhalb des Campus können verschiedene Dienste im Datennetz der TU Dresden über eine VPN-Verbindung (Virtual Private Network) genutzt werden. Dazu sind ein ZIH-Login und die Installation eines Client-Programms nötig bzw. ein Webbrowser erforderlich. Zur Nutzung des Bestandes und der Suchmaschinen der SLUB werden Bibliotheksnutzungsführungen angeboten.

4.1.7 Erklärungen zum Stundenplan

Für die Semesterplanung stellt die TU Dresden ihren Studierenden Studien- und Prüfungsordnungen sowie Vorlesungsverzeichnisse zur Verfügung. Vorgefertigte Stundenpläne gibt es in aller Regel nicht. Die Vielzahl an Studiengängen und das vielfältige Studienangebot lassen dies meist nicht zu. Daher stellt sich jede bzw. jeder Studierende vor Semesterbeginn einen individuellen Stundenplan selbst zusammen. Es wird in der Regel in Doppelstunden (DS) à 90 Minuten unterrichtet.

Wenn Sie Ihren individuellen Stundenplan erstellen, benötigen Sie:

- die studiengangbezogene Studienordnung für das Lehramt an Grundschulen,
- die Studienordnung für Ihr Fach (z. B. Deutsch, Mathematik, Englisch),
- die Module der Grundschuldidaktiken sowie der Bildungswissenschaften und der Grundschulpädagogik, zu finden in der studiengangbezogenen Studienordnung

sowie die Lehrangebote der verschiedenen Fächer/Bereiche, d. h.

- das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (KVV) der Fakultät Erziehungswissenschaften und
- das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (KVV/VVZ) für das Fach.

Auf den Internetseiten des ZLSB können die entsprechenden Studienordnungen unter > Lehramtsstudium > Studiendokumente > Lehramt an Grundschulen angesehen werden. Die Lehrangebote finden Sie unter > Lehramtsstudium > Vorlesungsverzeichnisse.

Die Studienordnung für das Lehramt an Grundschulen besteht aus zwei Teilen: der eigentlichen Ordnung sowie den Anlagen. Unter den Anlagen befinden sich die Modulbeschreibungen und der Studienablaufplan. Der Studienablaufplan gibt an, in welchem Semester die jeweiligen Module studiert und damit die zugehörigen Lehrveranstaltungen belegt werden sollen. Der Studienablaufplan hat jedoch lediglich orientierenden und empfehlenden Charakter. Verschiebungen zwischen den Semestern sind ggf. möglich. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Lehrveranstaltungen meist nur im Wintersemester oder Sommersemester, wie im Studienablaufplan verzeichnet, angeboten werden.

Abbildung 6: Studienablaufplan Bildungswissenschaften einschließlich Grundschulpädagogik (Auszug aus der studienangabezogenen Studienordnung)

Anlage 6: Studienablaufplan mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie erforderlichen Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Legende:
 V Vorlesung Ü Übung S Seminar T Tutorium
 EU künstlerischer Einzelunterricht GU künstlerischer Gruppenunterricht PL Prüfungsleistung
 LP Leistungspunkte, in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester

Bildungswissenschaften einschließlich zugeordneter Schulpraktika und der Grundschulpädagogik sowie des Ergänzungsbereichs										
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	1. Sem. V/U/S/T	2. Sem. V/U/S/T	3. Sem. V/U/S/T	4. Sem. V/U/S/T	5. Sem. V/U/S/T	6. Sem. V/U/S/T	7. Sem. V/U/S/T	8. Sem. V/U/S/T	LP
EW-SEGS-BW-1	Orientierungswissen Erziehungswissenschaft	1/1/0/1	0/0/2/0 (3), PL*							9
EW-SEGS-BW-2	Unterrichts- und Professionsforschung, Allgemeine Didaktik		2/0/0/1 (3), PL		0/0/2/0 (4), PL					7
EW-SEGS-BW-3	Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A				0/0/1/0 Schulpraktikum (4 Wochen) (4) PL (1)					5
EW-SEGS-BW-4	Grundlagen der Lehr-, Lern-, Entwicklungspsychologie			2/0/0/0 (3), PL		2/0/0/0 (3), PL	2/0/0/0 (3), PL			9
EW-SEGS-BW-5	Bildungswissenschaftliche Anwendungsfelder						0/0/2/0 (4), PL	0/0/4/0 (3), PL		7
EW-SEGS-P-1	Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven in Grundschule und Grundschulunterricht					2/0/2/1 PL				4
EW-SEGS-P-2	Diagnostik und Übergänge in der Grundschule						0/0/4/0 PL			5
EW-SEGS-P-3	Umgang mit Heterogenität in der Grundschule							0/0/4/0 PL		5
Summe LP Bildungswissenschaften inklusive Grundschulpädagogik und Schulpraktika		6	6	8	4	7	12	8		51
EGS-SEGS	Sprecherziehung, Bildungswissenschaftliche Vertiefung und Allgemeine Qualifikation					0/0/2/0 (2), PL	(2)/0/2/0 (2), PL	(2)/0/2/0 (2), PL		6
Summe LP Ergänzungsbereich						2	2	2		6
Summe LP Grundschuldidaktik**		12	12	12	12	10	14	12		84
Summe LP Fach gem. Studienordnung**		12	12	10	14	12	4	10		74
Erste Staatsprüfung									25	25
LP Studiengang gesamt**		30	30	30	30	31	32	32	25	240

* Eine oder zwei PL, je nach Wahl des Studierenden.

** Die tatsächliche Verteilung der LP auf die Semester kann je nach den gewählten Gebieten der Grundschuldidaktik sowie dem studierten Fach variieren.

Beispiel: Aus dem Studienablaufplan der Bildungswissenschaften einschließlich Grundschulpädagogik (Abbildung 5) geht hervor, dass im ersten Semester das Modul BW-1 „Orientierungswissen Erziehungswissenschaft“ belegt werden soll. Dieses Modul umfasst im ersten Semester eine Vorlesung (V), eine Übung (Ü) und ein Tutorium (T) (jeweils 1 SWS = Semesterwochenstunde).

Im zweiten Semester folgt in diesem Modul ein Seminar (S), das 2 SWS (= Lehrveranstaltungen jeweils à 90 Minuten) umfasst.

Die Tabelle 3 zeigt die entsprechende Modulbeschreibung für das BW-1-Modul. Es werden die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrveranstaltungsarten, Art und Umfang der Prüfungsleistungen, Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte und Noten sowie Häufigkeit und Dauer des Moduls angegeben.

Tabelle 3: Auszug Modulbeschreibung BW-1
(Auszug aus der studiengangbezogenen Studienordnung)

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEGS-BW-1	Orientierungswissen Erziehungswissenschaft	Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Grundschulpädagogik
Beteiligte Professuren	<ul style="list-style-type: none"> - Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Grundschulpädagogik - Professur für systematische Erziehungswissenschaft - Professur für Schulpädagogik: Schulforschung - Professur für Organisationsentwicklung im Bildungssystem - Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt inklusive Bildung 	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt ist das Orientierungswissen in den Themenfeldern (1) Grundschule als Institution (sozialökologischer Kontext von Lehren und Lernen) und (2) Bildung und Erziehung (erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe und -positionen). Darüber hinaus verbinden die Studierenden ihre Erfahrungen im Grundpraktikum unter Akzentuierung der Themenfelder „Lehrerleitbild“ oder „Umgang mit Heterogenität“ mit theoretischen Grundlagen.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein empirisch fundiertes sowie historisch und normativ reflektiertes Grundwissen zu verschiedenen Theorien der Bildung und Erziehung erworben. Damit sind sie in der Lage, aktuelle Diskurse über das Aufwachsen von Grundschulkindern in der heutigen Gesellschaft kritisch zu beurteilen. Das erworbene Wissen befähigt sie zur differenzierten Wahrnehmung von Entwicklungsprozessen in schulischen und außerschulischen Organisations- und Institutionsformen. Sie kennen ausgewählte Befunde der empirischen Bildungsforschung. Sie sind in der Lage, über ihre eigene Berufsaspiration zu reflektieren und eigene pädagogische Wert- und Normvorstellungen zu entwickeln.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (1 SWS) Übung (Ü) (1 SWS) Tutorium (T) (1 SWS) mit einer fachlichen Ausrichtung in Themenfeld (1) Seminar (S) (2 SWS) in Themenfeld (2) Schulpraktikum (semesterbegleitend, 30 Stunden) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Grundschulen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul EW-SEGS-BW-3.</p>	

Nun müssen den einzelnen Lehrformen konkrete Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot zugeordnet werden. Diese sind auf den Internetseiten der Fakultät Erziehungswissenschaften zu finden.

Hier sind alle Vorlesungen, Seminare, Übungen usw. aufgelistet, die für das laufende Semester in der Erziehungswissenschaft angeboten werden. Die Lehrveranstaltungen der Psychologie sind auf den Internetseiten der Fachrichtung Psychologie (Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften) zu finden. Die einzelnen Lehrveranstaltungen für Ihr Fach können auf den Internetseiten der jeweiligen Institute, meist unter dem Reiter Studium, den Vorlesungsverzeichnissen entnommen werden. Das Lehrangebot für die Grundschuldidaktiken ist auf den Internetseiten der Fakultät Erziehungswissenschaften abrufbar. Nach dem o. g. Prinzip wird ebenfalls für das Fach und die Grundschuldidaktiken verfahren.

Tabelle 4: Auszug Beispielstundenplan 1. Semester mit Fach Deutsch und Bildungswissenschaften

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
2. DS			Vorlesung: Orientierungswissen Erziehungswissenschaft Häder, WEB 136		
3. DS					Seminar: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen des Deutschunterrichts Führer, WEB 222
4. DS	Vorlesung: Inhalte und Konzeptionen des Heimatkunde/ Sachunterrichts Balfanz, WEB KLEM		Vorlesung: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen des Deutschunterrichts Schulz, WEB KLEM	Seminar: Lernen und Lernvoraussetzungen von Kindern im Sachunterricht Knörzer, WEB 219	



Vorlesungen

Vorlesungen behandeln dabei die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes und vermitteln den aktuellen Forschungsstand.

Seminare

Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden setzen sich mit Fachliteratur und anderen Materialien auseinander. Sie referieren, diskutieren und erstellen schriftliche Arbeiten zu ausgewählten Themen.

Übungen

Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes. Sie finden ergänzend zu Vorlesungen statt.

Tutorien

Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion. Sie dienen in erster Linie der Wiederholung des Stoffes. Tutorien finden begleitend zu Vorlesungen statt.

Stundenzeiten:

1. DS:	7:30	bis	9:00	Uhr
2. DS:	9:20	bis	10:50	Uhr
3. DS:	11:10	bis	12:40	Uhr
4. DS:	13:00	bis	14:30	Uhr
5. DS:	14:50	bis	16:20	Uhr
6. DS:	16:40	bis	18:10	Uhr
7. DS:	18:30	bis	20:00	Uhr
8. DS:	20:20	bis	21:50	Uhr



4.1.8 Prüfungsanmeldungen

Das Prüfungsamt ist für alle modularisierten Lehramtsstudiengänge zuständig. Über die Online-Plattform HISQIS können sich Studierende für Prüfungsleistungen an- und abmelden. Es sind entsprechende Fristen zu beachten. Kurzfristige Abmeldungen von Prüfungen sind, außer im Krankheitsfall mit Attest, nur mit triftigem Grund möglich. In letzter Instanz entscheidet der jeweils zuständige Prüfungsausschuss.

4.1.9 Wechsel an eine andere Universität

Ein Wechsel ist nach dem Studium oder während des Studiums generell möglich. Da die Lehrerausbildung in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich geregelt ist, gestaltet sich ein Wechsel nicht immer einfach. Wer sein Studium in einem anderen Bundesland fortsetzen möchte, sollte sich frühzeitig beraten lassen. Studierende sollten sich vor allem informieren, ob eine Anerkennung der bereits erbrachten Studienleistungen an der Zieluniversität bzw. im Zielbundesland möglich ist.

4.1.10 Zentrale Studienberatung und Studienberatung ZLSB

Die Zentrale Studienberatung der TU Dresden berät sowohl Studieninteressierte als auch Studierende in allen Phasen ihres Studiums. Sie hilft Studieninteressierten dabei, berufliche Zukunftsvorstellungen zu entwickeln und zu reflektieren, passende Studienrichtungen auszuwählen, Alternativen zu prüfen und die ersten Schritte im Studium zu planen. Während des Studiums unterstützt die Zentrale Studienberatung Studierende bei Fragen und Zweifeln hinsichtlich der Studienwahl und der Studieninhalte. Auch im Fall von Studienwechsel oder -abbruch bietet die Zentrale Studienberatung Unterstützung an.

Ergänzend dazu besteht für Lehramtsstudierende und Quereinsteiger in den Lehrerberuf auch die Möglichkeit einer Studienberatung am ZLSB. Das zusätzliche Beratungsangebot am ZLSB bezieht sich primär auf die Bereiche: Wechsel innerhalb des Lehramtsstudiums, Beratung von Berufstätigen, die einen Lehramtsabschluss erwerben wollen (Quereinsteiger/innen) sowie Erweiterungsfachausbildung („Drittfach“).

Zahlreiche weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bzw. Institutionen bieten Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des ZLSB.

4.1.11 Studienfachberatung

Die Studienfachberaterinnen und Studienfachberater geben Hinweise zu Möglichkeiten der Spezialisierung, zur Auswahl und Belegung von Lehrveranstaltungen und Ergänzungsstudien, zur Teilnahme an Projekten, zu Prüfungsmodalitäten, zum Studienfach- und Studienortwechsel sowie zum Studienabschluss. Die Studienfachberatung liegt in der Verantwortung der betreffenden Fakultäten. Die fachbezogene Studienberatung erfolgt an den Instituten. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf den Internetseiten der TU Dresden verfügbar.

4.1.12 Immatrikulationsordnung

Rückmeldung: Gemäß dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz müssen sich Studierende zu jedem Semester form- und fristgerecht zum Studium zurückmelden. Sofern die bzw. der Studierende dieser Pflicht nicht nachkommt, kann sie bzw. er vom Studium exmatrikuliert werden. Unter Rückmeldung versteht man die fristgerechte Überweisung des fälligen Semesterbeitrages. Sofern eine Studentin bzw. ein Student einen wichtigen Grund vorweisen kann, um sich für das kommende Semester vom Studium beurlauben zu lassen, ist anstatt der Rückmeldung ein Antrag auf Beurlaubung einzureichen.

Ein **Studiengangwechsel** liegt dann vor, wenn ein Studienfach, der angestrebte Abschluss oder die Studienform geändert werden sollen. Für einen Wechsel gelten die allgemein gültigen Bewerbungsfristen für zulassungsfreie und zulassungsbeschränkte Studiengänge. Wer einen Studienfachwechsel anstrebt, sollte sich vorher informieren, ob freie Plätze vorhanden sind und ob gegebenenfalls ein Wechsel zum Sommersemester möglich ist, denn in der Regel kann ein Wechsel nur zum Wintersemester erfolgen (bitte ggf. vorab auch Rücksprache mit dem BAföG-Amt bzw. evtl. Stipendiengebern). Bei N.c.-Studiengängen gelten die gleichen Studienplatzbeschränkungen wie für Neubewerberinnen und Neubewerber. Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Immatrikulationsamtes der TU Dresden sowie des ZLSB.

4.2 Weiterbildung und Qualifizierung

Für das spätere Berufsleben ist es empfehlenswert, über die im Studium geforderten Leistungen hinaus zusätzliche Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben. Zum Teil sind gewisse Anforderungen in den fachbezogenen Studien- und Prüfungsordnungen formuliert. Studierende sollte sich darüber hinaus rechtzeitig über berufliche Perspektiven und Ziele sowie über eventuell nützliche Zusatzqualifikationen Gedanken machen.

4.2.1 Fremdsprachenausbildung

Für einige Studienfächer werden besondere sprachliche Anforderungen gestellt. TUDIAS bietet Studierenden der TU Dresden eine allgemein- und fachsprachliche Ausbildung an. Jeder Studierende kann ein Kontingent an Unterrichtsstunden kostenlos belegen. Informationen zur obligatorischen Sprachausbildung enthalten die betreffenden Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I).

Die Einschreibung in die Kurse erfolgt im Winter- und Sommersemester online über das Portal LKSONline. Informationen sind auf den Internetseiten von TUDIAS und der TU Dresden zu finden.

4.2.2 Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium

Ein Auslandsaufenthalt während des Studiums wird seitens der TU Dresden prinzipiell und insbesondere allen Fremdsprachenstudierenden empfohlen. Für einzelne fremdsprachliche Fächer sind Auslandsaufenthalte verbindlich. Informationen zur Aufenthaltsdauer und weitere Details sind ggf. in den fachbezogenen Studienordnungen sowie in der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) zu finden. Eine Übersicht ist auch auf den Internetseiten des ZLSB eingestellt. Es existieren verschiedene Austausch- und Förderprogramme, z.B. ERASMUS-Studium oder ERASMUS-Praktikum (über LEONARDO). Dazu beraten das Akademische Auslandsamt, LEONARDO sowie die Auslandsbeauftragten an den Fakultäten. Stipendien und Förderprogramme gibt es auch über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Die Bundesagentur für Arbeit bietet Studierenden über die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) ebenfalls diverse Möglichkeiten. Ein Auslandsaufenthalt sollte rechtzeitig vorbereitet und mit der Studienfachberaterin bzw. dem Studienfachberater abgestimmt werden.

4.2.3 Fremdsprachenassistentenz

Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten unterstützen an einer ausländischen Schule den Deutschunterricht. Besonders für Lehramtsstudierende bietet diese Tätigkeit im Ausland eine sehr gute Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln und gleichzeitig Sprachkenntnisse und den kulturellen Horizont zu erweitern. Dabei gibt es die Möglichkeit, an einem Programm teilzunehmen oder sich selbst eine Schule für den Aufenthalt zu suchen. Der **Pädagogische Austauschdienst (PAD)** organisiert und finanziert Aufenthalte in Europa und den USA. Nähere Informationen erhält man beim PAD und beim Akademischen Auslandsamt der TU Dresden.

4.2.4 Career Service

Der Career Service bietet Studierenden aller Fachrichtungen zahlreiche Veranstaltungen und Beratungen zum Berufseinstieg und zur Karriereplanung an. Hier können bereits während des Studiums zusätzliche Kompetenzen und Fähigkeiten erworben werden. Das Angebot an Workshops reicht von Rhetorik und Präsentationstechniken über Zeit- und Stressmanagement bis hin zur Hochschuldidaktik. Die Teilnahme an den Kursen ist teilweise kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr möglich. Informationen sind auf den Internetseiten der TU Dresden zu finden.

4.2.5 Berufsziele und Berufspraxis

Nach dem Absolvieren des Vorbereitungsdienstes können Absolventinnen und Absolventen in den Schuldienst eintreten oder auch in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft tätig werden. Eine wissenschaftliche Laufbahn mit Promotion ist ebenfalls möglich.

4.3 Nutzung des Internets

Das Internet ist für die Organisation des Studiums sowie als Informations- und Kommunikationsmedium unentbehrlich geworden. Einschreibungen in Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Zugriff auf Unterrichtsmaterialien sind über verschiedene Portale möglich. E-Mails können über einen eigenen Account versendet werden.

4.3.1 E-Mail-Account und Nutzerkennung

Studierende erhalten mit der Immatrikulation eine Nutzerkennung (Login und Passwort). Die Daten sind auf dem ersten zugesendeten Semesterbogen zu finden. Mit der Berechtigung wird eine Mailbox mit einer Adresse in der Form Vorname.NameNNN@mailbox.tu-dresden.de bereitgestellt. „NNN“ dient der Kennzeichnung bei mehreren Nutzern mit gleichem Namen. Auf die Mailbox kann über eine entsprechende Internetseite der TU Dresden zugegriffen werden.

4.3.2 Einschreibungen in Lehrveranstaltungen

Für manche Lehrveranstaltungen, insbesondere bei Seminaren, ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Es ist ratsam, sich die Lehrveranstaltungen nicht erst in der ersten Semesterwoche herauszusuchen, sondern sich rechtzeitig über Einschreibemodalitäten und Zeiten zu informieren.

4.3.3 Onlineplattformen

Studierende werden während ihres Studiums verschiedene Onlineplattformen nutzen und können sich auf fast allen Internetseiten der TU Dresden mit persönlichem Login und Passwort anmelden. Im Studierendenportal selma können sich Bewerberinnen und Bewerber bzw. Studierende für ein Studium bewerben, Anträge auf Studiengangwechsel/Exmatrikulation stellen, die persönlichen Daten ändern und Dokumente wie z. B. die Immatrikulationsbescheinigung ausdrucken. Das An- und Abmelden von Prüfungsleistungen erfolgt über das zentralisierte Lehrerprüfungsamt und die Online-Plattform HISQIS. Für Einschreibungen in Lehrveranstaltungen wird die Plattform OPAL genutzt. Hier sind auch Termine und Unterlagen zu finden. Von einigen Fakultäten wird die Plattform jExam favorisiert. Moodle ist ebenfalls eine beliebte Kommunikationsplattform. Die Plätze für die Blockpraktika A und B an Schulen in Sachsen werden über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen vermittelt.

4.4 Kulinarische Angebote und Freizeitaktivitäten

An der TU Dresden existiert an verschiedenen Orten über den Campus verteilt ein großes Angebot an Mensen und Cafeterien. Das Universitätssportzentrum bietet vielfältige Möglichkeiten der körperlichen Betätigung und Entspannung, ebenso das Studentenwerk, das auch mit künstlerischen Kursen aufwartet.

4.4.1 Mensen und Cafeterien

Unter den diversen Mensen und Cafeterien auf dem TU Campus ist das Café Blau ein beliebter Treffpunkt. Direkt im Gebäudekomplex der Fakultät Erziehungswissenschaften, am Weberplatz, werden dort Kleinigkeiten und Getränke für zwischendurch zur Auswahl angeboten. Hier finden auch verschiedene studentische Veranstaltungen statt, so z. B. das Grillen des Fachschaftsrates Berufspädagogik. Drinnen in „blauem“ Ambiente oder draußen unter blauem Himmel lässt es sich dort gut studieren, diskutieren oder eben speisen. Die Adressen, Öffnungszeiten und Angebote aller Mensen und Cafeterien der TU Dresden sind auf den Internetseiten des [Studentenwerks Dresden](#) zu finden.

4.4.2 Kultur und Sport

Dresden bietet mit seinen zahlreichen Museen, Theatern und Kinos vielfältige kulturelle Freizeitmöglichkeiten. Auch Galerien sowie Konzerte klassischer und zeitgenössischer Musik lohnen einen Besuch. Oft gibt es spezielle Angebote und Eintrittspreise für Studierende. Die reizvolle Umgebung der Stadt gibt zudem Gelegenheit für Wanderungen und Fahrradtouren.

Über die Internetseiten des [Universitätsportzentrums](#) können sich Studierende in verschiedene Sportangebote einschreiben. Das [Kulturbüro des Studentenwerks](#) bietet auf den Internetseiten des Dresdner Studentenwerks ebenfalls sportliche und künstlerische Freizeitmöglichkeiten an. Studierende können auch eigene Initiativen oder Studentenclubs ins Leben rufen. Das Kulturbüro hilft bei Vereinsgründungen, der Suche nach Räumen oder der Organisation von Veranstaltungen.



4.5 Adressen und Internetseiten

Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium:

Informationen auf den Internetseiten des ZLSB:

<https://tu-dresden.de/zlsb/>

sowie

<http://tu-dresden.de/internationales>

<http://daad.de>

<http://kmk-pad.org>

<http://www.leo.tu-dresden.de>

<http://ba-auslandsvermittlung.de>

Career Service:

<http://tu-dresden.de/career>

Deutsches Studentenwerk e.V.:

www.studentenwerke.de

E-Mail-Account:

<https://msx.tu-dresden.de>

Fachschaftsrat:

Allgemeinbildende Schulen: www.fsrabs.de

Berufspädagogik: www.fsrbp.de

HISQIS:

<https://qis.dez.tu-dresden.de>

Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden:

<http://www.hfmdd.de/>

Immatrikulationsamt:

Bürohaus Strehleener Str. 24 (6. OG)

<http://tu-dresden.de/immaamt>

jExam:

<https://jexam.inf.tu-dresden.de/>

Online-Portal für Lehramtspraktika in Sachsen:

<http://praktikumsportal-sachsen.de>

OPAL:

<http://bildungsportal.sachsen.de/opal/dmz/>

Portal des Deutschen Bildungsservers:

<http://bildungsserver.de>

Projekt Career Counselling for Teachers:

<http://cct-germany.de>

Sächsische Landesbibliothek Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB):

<http://slub-dresden.de>

Sächsisches Staatsministerium für Kultus:

<http://sachsen-macht-schule.de>

<http://www.lehrerbildung.sachsen.de>

➔ Lehrerbedarfsprognosen des SMK:

http://www.lehrerbildung.sachsen.de/download/download_lehrerbildung/Bedarfshinweise.pdf

selma – Selbstmanagementportal der TU Dresden:

<https://selma.tu-dresden.de>

ServiceCenterStudium:

<https://tu-dresden.de/scs>

Sprachausbildung:

<http://sprachausbildung.tu-dresden.de>

Studentenrat (StuRa):

Haus der Jugend, George-Bähr-Str. 1e, TU-Kerngelände,
Verwaltungsgebäude 2

E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Internet: <http://www.stura.tu-dresden.de>

Studentenwerk Dresden:

<http://studentenwerk-dresden.de>

Studienfachberatung:

<http://tu-dresden.de/studienfachberatung>

**Studieninformationssystem, Zugangsvoraussetzungen,
Bewerbung:**

<http://tu-dresden.de/sins>

Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung:

<http://bfsb.tu-dresden.de>

Studieren mit Kind:

<http://swdd.eu/cb>

<http://swdd.eu/kind>

Technische Universität Dresden:

<http://tu-dresden.de>

→ UNI TESTEN:

<https://tu-dresden.de/studium/vor-dem-studium/uni-testen>

TUDIAS (u.a. Sprachausbildung der TU Dresden):

<http://www.tudias.de>

<http://sprachausbildung.tu-dresden.de>

Universitätsportzentrum:

<http://tu-dresden.de/sport>

Zentrale Studienberatung (ZSB):

Strehleener Str. 24 (5. OG)

E-Mail: studienberatung@tu-dresden.de

Internet: <http://tu-dresden.de/zsb>

Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH):

Service Desk: Nöthnitzer Str. 46; ZIH: Andreas-Pfitzmann-Bau, APB 036

E-Mail: servicedesk@tu-dresden.de

Internet: <http://tu-dresden.de/zih>

Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB):

Seminargebäude II, Zellescher Weg 20

E-Mail: zlsb@tu-dresden.de

Internet: <https://tu-dresden.de/zlsb>

➔ Studienbüro Lehramt

u.a. mit den folgenden Servicebereichen:

Front Desk des Studienbüros Lehramt

Prüfungsamt

Studienberatung

Praktikumskoordination (SPÜ, Blockpraktika B)

Betreuung Ergänzungsbereich

Internet:

<https://tu-dresden.de/zlsb/die-einrichtung/studienbuero-lehramt>

Kontakt per E-Mail: Bitte nutzen Sie für Ihre E-Mail-Anfragen den Formmailer auf der Startseite des Studienbüros.



Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Regelstudienzeiten der Studiengänge mit staatlichem Abschluss einschließlich Erster Staatsprüfung	7
Abbildung 2: Die Phasen der Lehrerausbildung in Sachsen.....	9
Abbildung 3: Studienstrukturen und Verteilung der Schulpraktika nach Semestern.....	12
Abbildung 4: Aufbau des Studiengangs Lehramt an Grundschulen	13
Abbildung 5: Organigramm des ZLSB	32
Abbildung 6: Studienablaufplan Bildungswissenschaften einschließlich Grundschulpädagogik	36
Tabelle 1: Fächerkanon	14
Tabelle 2: Praktika im Studiengang Lehramt an Grundschulen.....	20
Tabelle 3: Auszug Modulbeschreibung BW-1	38
Tabelle 4: Auszug Beispielstundenplan 1. Semester mit Fach Deutsch und Bildungswissenschaften.....	39

NOTIZEN

.....



Website

Über QR-Code zur digitalen PDF-Version
und mehr Informationen über
folgenden Link

www.tu-dresden.de/zlsb

Kontakt

TU Dresden
Zentrum für Lehrerbildung, Schul-
und Berufsbildungsforschung
01062 Dresden